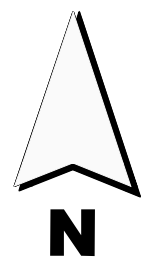
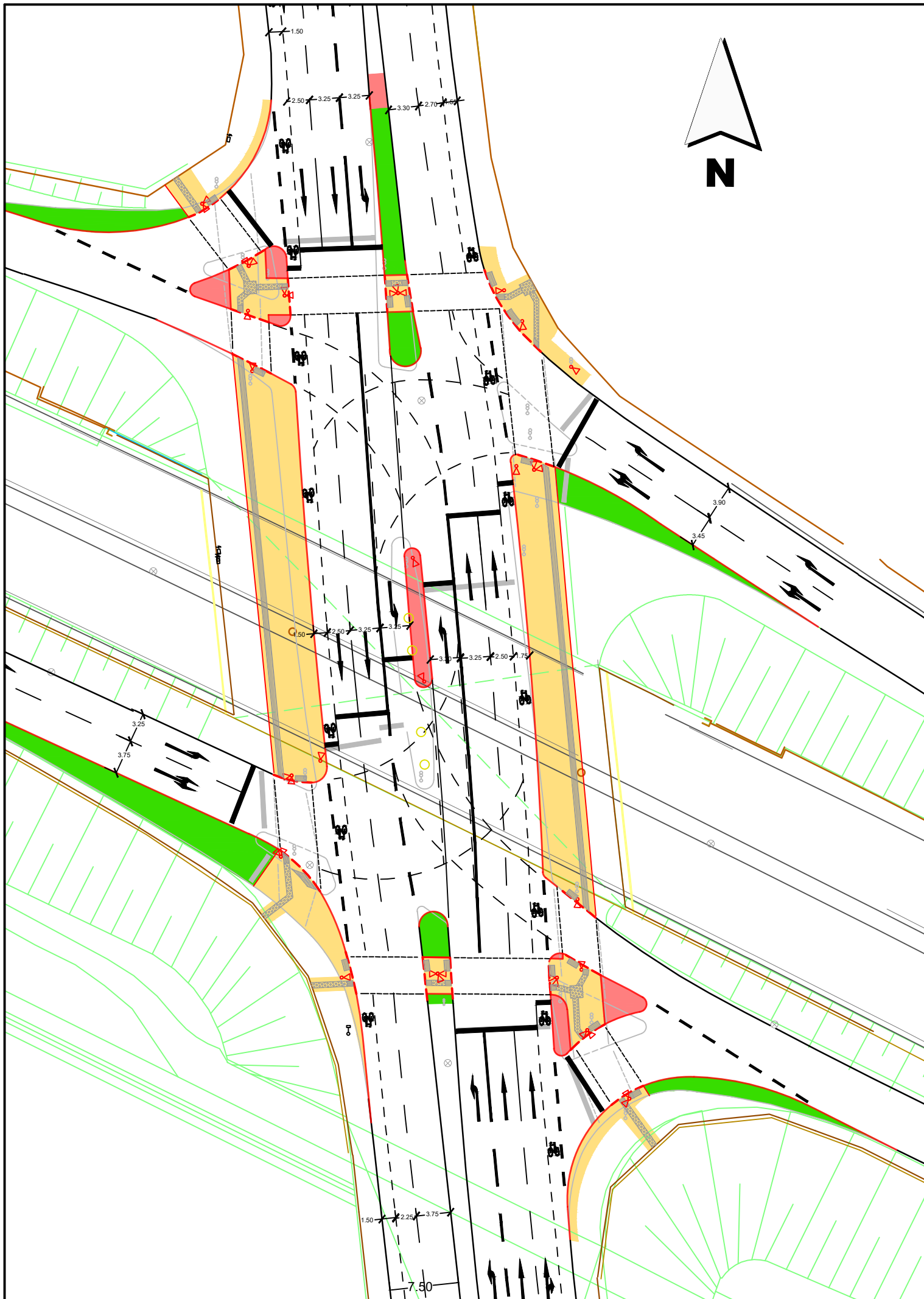


Abwägung Ergebnisse Auditbericht (Auditphase 1) vom 05.03.2020; Schußler Plan, Nürnberg

#lfd. Nr.	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats Entwurf durch SpA-Vpl
1)	Sichtfelder	Die Sichtfelder wurden überprüft und sind eingehalten
2)	Begreifbare Radwegführung am Anschluss an den Bestand	In einem Anschlussprojekt südlich des aktuellen sind RVA in Form von Schutzstreifen vorgesehen. Der Übergang zu diesen wie auch in den aktuellen Bestand wurde zusätzlich im Plan dargestellt. Auf der nördlichen Seite existieren derzeit keine Planung zu Radverkehrsanlagen, so dass die Planung mit der im Plan dargestellten Projektgrenze endet und die Radverkehrsanlagen vorerst wie dargestellt beginnen bzw. enden
3)	Radverkehrsführung in Gefälle- und Steigungsstrecken	Die Planung wurde in den Steigungsstrecken verändert, so dass dort durchweg RFS zur Verfügung stehen.
4)	Radverkehrsführung im Bereich der Dreiecksinsel	Die Planung wurde an dieser Stelle verändert, so dass die Rechtsabbiegefahrbahnen an Dreiecksinsel entfallen
5)	Radverkehrsführung im Knotenpunktbereich	Die Planung wurde hier dahingehend verändert, dass durchgängig RFS zur Verfügung stehen. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 880 Kfz(SV)/d.
6)	Winkel der überquerenden Fußgängerfurten	Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Fußgängerfurt rechtwinklig zur Schwabacher Str. liegt.
7)	Fahrbahnbreite auf den Rampen	Die Planung der Fahrbahnbreiten auf den Ausfahrtsrampen (im unmittelbaren Knotenpunktbereich) erfolgt innerorts hier unter Anwendung der RASt und nicht der RAA; die Fahrstreifenbreite von je 3,50m ist somit hier ausreichend.
8)	Fahrstreifenbreiten neben Radschutzstreifen	Die Restfahrstreifen neben Radschutzstreifen weisen gemäß der Betriebsweise von Radschutzstreifen lt. ERA keine Breite von 3,25m, sondern von >=2,25m auf und sind regelkonform geplant. Infolge der veränderten Planung treten Schutzstreifen nur noch auf der freien Strecke, aber nicht mehr im Knotenpunktbereich auf

Anlage: Auditierter Lageplan aus Beschluss SpA/0742/2019



Zeichenerklärung :

- FAHRBAHN (Asphalt)
- PFLASTER
- EINFAHRT
- GEH-UND RADWEG (Plattenbelag)
- GEHWEG (Plattenbelag)
- RADWEGE (Asphalt)
- GRÜNFLÄCHE BESTAND
- GRÜNFLÄCHE PLANUNG
- RANDSTEINLINIE BESTAND
- MAUER BESTAND
- RANDSTEINLINIE
- RANDSTEIN ABGESENKT
- LSA ENTFALL / PLANUNG
- PFEILMARKIERUNG
- HALTLINIE
- RADPIKTOGRAMM
- BESTEHENDER BAUM
- GEPLANTER BAUM



STADTPLANUNGSAMT

Knotenpunkt Schwabacher Straße / Südwesttangente (FT 286)

Lageplan **Auditphase 1 vom 05.03.2020**

Maßstab
1 : 500

Beschlussvorlage **9.10.2019**

Abteilung: **Vpl** Dr. Bohlinger
 Bearbeitet: J.Seibert

FÜRTH, im Septmeber 2019

Most
 DIPL. - ING., AMTSLEITER

Pos. Änderungen: